

**Dringlichkeitsentscheidung**  
**gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW**

zur

**zur Aussetzung von Elternbeiträgen für Angebote in der offenen Ganztagschule  
und außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten in der Sek I**

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

**Der nachstehende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.06.2020**

*„Den Eltern von Kindern in der Kindertagesbetreuung sowie der OGS werden die Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 jeweils zur Hälfte erlassen.“*

wird in Bezug auf die Entscheidung über die Elternbeiträge für die OGS in den Monaten Juni und Juli aufgehoben.

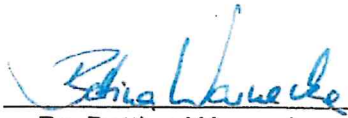
Die Stadt Haan setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Juli 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

- Die Essensgelder für die städtische OGS an der Don-Bosco-Schule werden in Bezug auf die an den Caterer zu leistenden Ausgaben für die tatsächlich gelieferten Essen spitz abgerechnet und den Eltern in Rechnung gestellt.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.



Dr. Bettina Warnecke  
Bürgermeisterin



Jens Lemke  
Stadtverordneter

---

Bernd Stracke  
Stadtverordneter

---

Meike Lukat  
Stadtverordnete

---

Andreas Rehm  
Stadtverordneter

---

Michael Ruppert  
Stadtverordneter

---

Ulrich Schwierzke  
Stadtverordneter

---

Uwe Elker  
Stadtverordneter

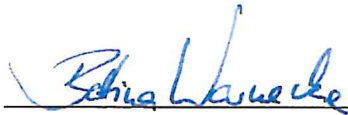
---

Peter Schniewind  
Stadtverordneter

**Begründung:**

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung über ein Betreuungsverbot in sämtlichen Kindertageseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 1 und 2 IfSG) erlassen. Es hat ferner mit gleichem Datum eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. §33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen. Durch Verordnung zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur vom 01. Juli 2020 (GV. NRW. S. 491b) wurde das Betretungsverbot für Kinderbetreuungsangebote und die Schließung schulischer Gemeinschaftseinrichtungen aufgehoben und durch die Aufnahme eines eingeschränkten Regelbetriebs ersetzt.

Daher sollen die entsprechenden Elternbeiträge im Bereich der Kindertagesbetreuung für alle Beitragspflichtigen für die Monate Juni und Juli auf die Hälfte reduziert werden. Dies wird bereits durch den Beschluss des HFA vom 09.06.2020 abgedeckt und entsprechend umgesetzt. Auf die Erhebung der Elternbeiträge für schulische Gemeinschaftseinrichtungen von allen Beitragspflichtigen soll auf aktuelle Empfehlung des Landes NRW vom 07.07.2020 nunmehr für die Monate Juni und Juli 2020 vollständig verzichtet werden, und zwar unabhängig davon, ob das Betreuungsangebot in Anspruch genommen wurde.



Dr. Bettina Warnecke  
Bürgermeisterin

---

Jens Lemke  
Stadtverordneter



---

Bernd Stracke  
Stadtverordneter

---

Meike Lukat  
Stadtverordnete

---

Andreas Rehm  
Stadtverordneter

---

Michael Ruppert  
Stadtverordneter

---

Ulrich Schwierzke  
Stadtverordneter

---

Uwe Elker  
Stadtverordneter

---

Peter Schniewind  
Stadtverordneter

### **Begründung:**

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung über ein Betreuungsverbot in sämtlichen Kindertageseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 1 und 2 IfSG) erlassen. Es hat ferner mit gleichem Datum eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. §33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen. Durch Verordnung zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur vom 01. Juli 2020 (GV. NRW. S. 491b) wurde das Betretungsverbot für Kinderbetreuungsangebote und die Schließung schulischer Gemeinschaftseinrichtungen aufgehoben und durch die Aufnahme eines eingeschränkten Regelbetriebs ersetzt.

Daher sollen die entsprechenden Elternbeiträge im Bereich der Kindertagesbetreuung für alle Beitragspflichtigen für die Monate Juni und Juli auf die Hälfte reduziert werden. Dies wird bereits durch den Beschluss des HFA vom 09.06.2020 abgedeckt und entsprechend umgesetzt. Auf die Erhebung der Elternbeiträge für schulische Gemeinschaftseinrichtungen von allen Beitragspflichtigen soll auf aktuelle Empfehlung des Landes NRW vom 07.07.2020 nunmehr für die Monate Juni und Juli 2020 vollständig verzichtet werden, und zwar unabhängig davon, ob das Betreuungsangebot in Anspruch genommen wurde.





Dr. Bettina Warnecke  
Bürgermeisterin

---

Jens Lemke  
Stadtverordneter



---

Meike Lukat  
Stadtverordnete

---

Michael Ruppert  
Stadtverordneter

---


Uwe Elker  
Stadtverordneter

---

Bernd Stracke  
Stadtverordneter

---

Andreas Rehm  
Stadtverordneter



---

Ulrich Schwierzke  
Stadtverordneter

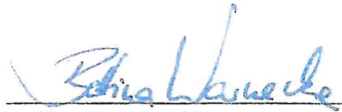
---

Peter Schniewind  
Stadtverordneter

**Begründung:**

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung über ein Betreuungsverbot in sämtlichen Kindertageseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 1 und 2 IfSG) erlassen. Es hat ferner mit gleichem Datum eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. §33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen. Durch Verordnung zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur vom 01. Juli 2020 (GV. NRW. S. 491b) wurde das Betretungsverbot für Kinderbetreuungsangebote und die Schließung schulischer Gemeinschaftseinrichtungen aufgehoben und durch die Aufnahme eines eingeschränkten Regelbetriebs ersetzt.

Daher sollen die entsprechenden Elternbeiträge im Bereich der Kindertagesbetreuung für alle Beitragspflichtigen für die Monate Juni und Juli auf die Hälfte reduziert werden. Dies wird bereits durch den Beschluss des HFA vom 09.06.2020 abgedeckt und entsprechend umgesetzt. Auf die Erhebung der Elternbeiträge für schulische Gemeinschaftseinrichtungen von allen Beitragspflichtigen soll auf aktuelle Empfehlung des Landes NRW vom 07.07.2020 nunmehr für die Monate Juni und Juli 2020 vollständig verzichtet werden, und zwar unabhängig davon, ob das Betreuungsangebot in Anspruch genommen wurde.



Dr. Bettina Warnecke  
Bürgermeisterin

---

Jens Lemke  
Stadtverordneter

---

Bernd Stracke  
Stadtverordneter

---

Meike Lukat  
Stadtverordnete

---

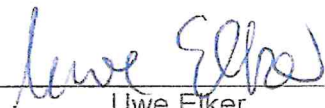
Andreas Rehm  
Stadtverordneter

---

Michael Ruppert  
Stadtverordneter

---

Ulrich Schwierzke  
Stadtverordneter



Uwe Elker  
Stadtverordneter


---

Peter Schniewind  
Stadtverordneter

**Begründung:**

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung über ein Betreuungsverbot in sämtlichen Kindertageseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 1 und 2 IfSG) erlassen. Es hat ferner mit gleichem Datum eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. §33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen. Durch Verordnung zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur vom 01. Juli 2020 (GV. NRW. S. 491b) wurde das Betretungsverbot für Kinderbetreuungsangebote und die Schließung schulischer Gemeinschaftseinrichtungen aufgehoben und durch die Aufnahme eines eingeschränkten Regelbetriebs ersetzt.

Daher sollen die entsprechenden Elternbeiträge im Bereich der Kindertagesbetreuung für alle Beitragspflichtigen für die Monate Juni und Juli auf die Hälfte reduziert werden. Dies wird bereits durch den Beschluss des HFA vom 09.06.2020 abgedeckt und entsprechend umgesetzt. Auf die Erhebung der Elternbeiträge für schulische Gemeinschaftseinrichtungen von allen Beitragspflichtigen soll auf aktuelle Empfehlung des Landes NRW vom 07.07.2020 nunmehr für die Monate Juni und Juli 2020 vollständig verzichtet werden, und zwar unabhängig davon, ob das Betreuungsangebot in Anspruch genommen wurde.



Dr. Bettina Warnecke  
Bürgermeisterin

---

Jens Lemke  
Stadtverordneter

---

Bernd Stracke  
Stadtverordneter

---

Meike Lukat  
Stadtverordnete

---

Andreas Rehm  
Stadtverordneter

---

Michael Ruppert  
Stadtverordneter

---

Ulrich Schwierzke  
Stadtverordneter

---

Uwe Elker  
Stadtverordneter



---

Peter Schniewind  
Stadtverordneter

### **Begründung:**

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung über ein Betreuungsverbot in sämtlichen Kindertageseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 1 und 2 IfSG) erlassen. Es hat ferner mit gleichem Datum eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. §33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen. Durch Verordnung zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur vom 01. Juli 2020 (GV. NRW. S. 491b) wurde das Betreuungsverbot für Kinderbetreuungsangebote und die Schließung schulischer Gemeinschaftseinrichtungen aufgehoben und durch die Aufnahme eines eingeschränkten Regelbetriebs ersetzt.

Daher sollen die entsprechenden Elternbeiträge im Bereich der Kindertagesbetreuung für alle Beitragspflichtigen für die Monate Juni und Juli auf die Hälfte reduziert werden. Dies wird bereits durch den Beschluss des HFA vom 09.06.2020 abgedeckt und entsprechend umgesetzt. Auf die Erhebung der Elternbeiträge für schulische Gemeinschaftseinrichtungen von allen Beitragspflichtigen soll auf aktuelle Empfehlung des Landes NRW vom 07.07.2020 nunmehr für die Monate Juni und Juli 2020 vollständig verzichtet werden, und zwar unabhängig davon, ob das Betreuungsangebot in Anspruch genommen wurde.

In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern kurzfristig ein positives Signal und eine spürbare finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist durch Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Reduzierung bzw. Aussetzung der Elternbeitragspflicht für die Monate Juni und Juli 2020 zu schaffen.

Die Stadt Haan verzichtet bei der Erhebung der Kostenbeiträge zur Betreuung in schulischen Gemeinschaftseinrichtungen sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für Juni und Juli 2020. Unter Berücksichtigung der Sollstellung für Juni und Juli 2020 ist mit einem Minderertrag für beide Monate zusammen in Höhe von rd. 115.380 € zu rechnen, der sich auf die betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

030710 Offene Ganztagschule inkl. Beiträge für die Verlässliche Grundschule an der Don-Bosco-Schule (Schule von 8-1): 113.400 €

030400: Außerschulische Betreuungsangebote am Gymnasium: 1.980 €

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Reduzierung bzw. Aussetzung der Beitragserhebung für Juni und Juli 2020 einhergehenden Ertrags- und Einzahlungsausfall auf Jugendamts- bzw. kommunaler Ebene zu 50% zu übernehmen.